

**Rede/Grußwort von
Herrn Minister Franz Untersteller
anlässlich dem Städtebaukongress
der Initiative „Haus. Häuser. Quartiere /
Wohnen nachhaltig gestalten“
am 14.11.2014
in Stuttgart, Haus der Wirtschaft**

**„Nachhaltige Gebäude und Quartiere als wichtige
Elemente der Energiewende und des
Klimaschutzes“**

Gliederung

1. Einleitung
2. Baden-Württemberg und seine Bausparkassen
3. Baden-Württemberg und seine Klima- und Energiepolitik
4. Die gemeinsame Initiative 2013/2014
5. Schlussfolgerungen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Hertweck,
sehr geehrter Herr Prof. Töpfer,
sehr geehrter Herr Prof. Pesch,
sehr geehrter Herr Mangold,
sehr geehrter Herr Kauffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie mir im Anschluss an die Preisverleihung die Möglichkeit geben, zum Thema „Nachhaltige Gebäude und Quartiere als wichtige Elemente der Energiewende und des Klimaschutzes“ zu sprechen.

1. Einleitung

Gebäude und Wohnquartiere spielen bei der Nutzung von Energie eine entscheidende Rolle.

Sie verbrauchen rd. **40 %** der Energie.

Daher ist es mir ein Anliegen, dass gerade bei Gebäuden und in Quartieren Bauweisen und Technologien angewendet werden, die den

Energieverbrauch verringern. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr **2050** den gesamten Energieverbrauch in Baden-Württemberg **zu halbieren**. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich schon einmal klarstellen, dass es mir als Energie- und Umweltminister auf eine **ganzheitliche** Betrachtung ankommt, also beispielsweise auf eine gute Gestaltung, auf die Nachhaltigkeit und Gesundheitsverträglichkeit der eingesetzten Materialien und auch auf die Barrierefreiheit für Jung und Alt. Es geht also darum, dass die Verbindung von **Effizienz, Ökologie, Komfort** und **Gestaltung** möglich ist und dass sich dadurch die Lebensqualität bei den Bewohnern deutlich steigern lässt - sowohl bei sanierten Gebäuden als auch bei Neubauten.

2. Baden-Württemberg und seine Bausparkassen

Dieses Stichwort sagt eigentlich schon alles. Was wäre Baden-Württemberg ohne seine Bausparkassen, die in der ARGE zusammen geschlossen sind? Was wären die Bausparkassen ohne Baden-Württemberg?

Herr Hertweck, Sie haben kürzlich darauf hingewiesen, dass das Bausparmodell mit **kollektivem Vorsparen** und **zinssicheren Darlehen** in seiner fast hundertjährigen Geschichte prägend geworden ist für das erfolgreiche deutsche Modell der Immobilienfinanzierung.

Diese solide Finanzierungskultur mit einem hohen Anteil an Eigenkapital hat Deutschland deutlich besser durch die **Finanzmarktkrise** gebracht als andere Länder.

Der Stresstest der EZB hat dies auch bestätigt (Beispiel Wüstenrot).

Wenn wir an die Herausforderungen der **Klima- und Energiepolitik** denken, so ist für mich besonders wichtig, dass heute **gut die Hälfte** der Bauspardarlehen für die **Sanierung von Gebäuden** verwendet wird.

Wie wir alle wissen, ist der Gebäudebestand ein dicker Brocken bei der Umsetzung der Energiewende. Unser Ziel ist es, die Sanierungsquote von derzeit etwa 1 % pro Jahr deutlich anzuheben, 2 % und mehr wären wünschenswert.

3. Baden-Württemberg und seine Klima- und Energiepolitik

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Juli letzten Jahres hat der Landtag mit breiter politischer Mehrheit das **Landes-Klimaschutzgesetz** verabschiedet. Mit dem Gesetz wurde für Baden-Württemberg verbindlich festgelegt, dass die Treibhausgasemissionen im Land bis zum Jahr **2020** gegenüber dem Stand von 1990 um **25 %** reduziert werden sollen.

Bis zum Jahr **2050** soll eine Minderung um **90 %** erreicht werden. Damit ist die Richtung für die nächsten Jahrzehnte klar vorgegeben.

Die **gesetzlichen Klimaschutzziele** und die dazu notwendigen **Umsetzungsmaßnahmen** werden konkretisiert durch das **integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept** Baden-Württemberg (IEKK). Das IEKK wurde im Juli dieses Jahres nach einer umfassenden Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Landesregierung beschlossen.

Es weist für den Bereich der **erneuerbaren Wärme** die Zielsetzung aus, deren Anteil bis zum Jahr 2020 von derzeit rd. **12 % auf 21 %** am Endenergieverbrauch für Wärme auszubauen.

Zentrales Instrument dafür ist die **Novelle des Erneuerbaren Wärmegesetzes** Baden-Württemberg. Herr Hertweck, mit Ihnen und Ihren Kollegen haben wir darüber ja ein ausführliches Gespräch geführt.

Die beiden wesentlichen Neuerungen sind:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme von derzeit 10 auf **15 %**
- Ausdehnung des Geltungsbereiches auf **Nichtwohngebäude**

Wichtig ist mir auch, dass die Gebäudeeigentümer in Zukunft **technologieoffen** die Maßnahmen umsetzen können, die ihnen für ihr Gebäude am geeignetsten erscheinen.

Das fängt bei einfachen Maßnahmen an, wie der Dämmung der Kellerdecke, geht über den Austausch von Fenstern zur Dachsanierung, dem Einbau einer Hybridheizung (einschl. Solaranlage) und umfasst natürlich auch die Nutzung erneuerbarer Energien.

Mit der Aufnahme des sogenannten **Sanierungsfahrplans** in die Erfüllungsoptionen des neuen Gesetzes wollen wir die energetische Gesamtbetrachtung der Gebäude i. S. einer langfristig angelegten und damit nachhaltigen Sanierungsstrategie weiter voranbringen.

Ich bin überzeugt davon, dass die Baden-Württembergischen Bausparkassen gemeinsam mit uns die Chancen des neuen Gesetzes, das im Sommer 2015 in Kraft treten soll, nutzen werden.

Es geht darum, den Heizkesseltausch zum Anlass zu nehmen, um ein Gebäude zukunftssicher zu machen („qualifizierte Sanierung“).

Darüber hinaus spielen für die Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbarer Wärmeenergie die Förderprogramme des Bundes und des Landes eine zentrale Rolle.

Über die **steuerliche Absetzbarkeit** von energetischen Sanierungsmaßnahmen wird seit langem diskutiert. Glauben Sie mir, ich bin der Letzte, der diese Forderung nicht unterstützt. Ich möchte aber ausdrücklich auch davor warnen, bei den Bürgerinnen und Bürgern falsche Erwartungen zu erfüllen, die die Politik auf Bundes- wie auch auf Länderebene am Schluss nicht erfüllen kann. Mehr möchte ich dazu heute nicht sagen.

Um unsere energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, gilt für mich der einfache Dreisatz:

1. Informieren und Beraten
2. Fördern
3. Fordern

Ich glaube, mit den von mir kurz skizzierten Maßnahmen kommen wir hier voran und können die Bürger auch mitnehmen.

Beim Thema „informieren und beraten“ möchte ich mich bei den Bausparkassen und allen anderen Beteiligten ganz herzlich dafür bedanken, dass sie mit dem Land in der Initiative „**Zukunft Altbau**“ seit Jahren engagiert und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Dies hat sich erst jüngst wieder beim Herbstkongress von Zukunft Altbau gezeigt. Das gilt auch für einzelne Initiativen zur Modernisierung und den Austausch von **Heizungspumpen**.

4. Die gemeinsame Initiative 2013/2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die vorher prämierten Beispiele zeigen, was man in
Punkto **nachhaltiges Bauen** und **Gestalten** alles tun
kann. Das ist viel. Und es ist noch viel zu tun!

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir durch
Vorgaben der Europäischen Union (zu denen ich
vorbehaltlos stehe) bis zum Jahr 2021 unsere
Neubauten **weitgehend klimaneutraler errichten
müssen**.

Diesen Paradigmenwechsel vom herkömmlichen Bauen zum klimaneutralen Bauen haben m. E. noch nicht alle Beteiligten zu 100 % aufgenommen. Die Novelle der EnEV geht zwar in die richtige Richtung. Es muss aber noch einiges dazukommen.

Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass wir in 6 Jahren, also Ende 2020, im privaten Wohnungsbau nur noch Gebäude mit **Niedrigstenergiestandard** errichten. Dies werden dann keine Unikate sein, sondern dies wird in 6 Jahren der **Standard** sein, so wie heute KfW-70-Häuser Standard sind.

Und das Ziel für 2050 heißt: weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand.

Wir sollten diese Herausforderung alle gemeinsam annehmen. Ähnlich wie beim neuen Erneuerbare Wärmegegesetz Baden-Württemberg gibt es viele Optionen und Technologien, z.B. Photovoltaik kombiniert mit Wärmepumpe, z.B. solares Bauen, z. B. Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzellen, z. B. Wärmenetze und vor allem Quartierslösungen.

Ich glaube, dass die beiden **vom Umweltministerium ausgezeichneten Projekte** in **Weikersheim** und **Tübingen** gute Beispiele dafür sind, wie zukunftsfähiges Bauen und Sanieren aussehen können.

Beim Sonderpreis des **Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur** war das wichtige Thema **Innenentwicklung** die Leitschnur.

Eine der effizientesten Möglichkeiten, die Reduzierung der Flächen-Neuinanspruchnahme für bauliche Nutzungen zu erreichen, ist die **Innenentwicklung**. Das ist ein zentrales Anliegen der gesamten Landesregierung.

Dass heute so viele gelungene Projekte der Innenentwicklung ausgezeichnet werden können, ist deshalb besonders erfreulich.

An vielen der auszuzeichnenden Projekte ist sichtbar, dass es dabei um weit mehr geht als um gute architektonische und stadträumliche Gestaltung.

Es geht ganz wesentlich auch um eine hohe **Planungs-** und **Beteiligungskultur**, die geeignet ist, die Menschen bei Veränderungs- und Erneuerungsprozessen mitzunehmen und so Lebensqualität zu stiften.

Denn gerade Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude und Quartiere sind vielfach nur **gemeinsam mit den Bewohnern** zu einem guten Ergebnis zu führen.

Für den Bereich des **Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft** möchte ich auf die soziale Wohnraumförderung hinweisen. Auch sie trägt ihren Teil zu einer sparsameren und energetisch sinnvolleren Nutzung unserer Ressourcen bei. Dies erreicht die Landesregierung, in dem sie mit dem **Landeswohnraumförderungsprogramm** an die Energieeffizienz der geförderten Objekte anknüpft und dabei hohe Maßstäbe vor allem an den Primärenergiebedarf des neuen Wohnraumes anlegt.

Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass auch **Eigentümergeinschaften** gefördert werden, um die energetische Sanierung von Eigentumswohnungen zu erleichtern.

Denn Wohnungseigentümer-gemeinschaften mit ihren 1,7 Mio. Wohnungen und somit rd. einem Drittel des Gesamtwohnungsbestandes von 5,1 Mio. Wohnungen in Baden-Württemberg sind ein **unverzichtbarer Bestandteil der Gebäudesanierung**.

Das Land verbürgt sich gegenüber der L-Bank für die einzugehenden Risiken aus dem Geschäft mit den Wohnungseigentümergeinschaften.

Darüber hinaus freue ich mich besonders, dass unter den Preisträgern noch zwei gute Beispiele für die Nutzung **solarer Nahwärme** zu finden sind (Crailsheim und Büsingen), die vom Land auch gefördert wurden.

5. Schlussfolgerungen

Meine Damen und Herren,
unsere gemeinsame Initiative darf nicht ohne
Folgerungen bleiben!

Der Wettbewerb als solcher, aber auch und gerade die prämierten Gebäude und Projekte sind es wert, **weiter diskutiert** zu werden. Und zwar nicht nur hier und heute in Stuttgart, sondern überall im ganzen Land.

Deswegen begrüße ich es sehr, dass die Ausstellung an **vielen Orten im Land Baden-Württemberg** in den nächsten Monaten gezeigt werden kann.

Der Wettbewerb soll uns **Vorbild und Ermunterung** sein, um unsere energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Lassen Sie mich schließen mit einem herzlichen Dank an die Bausparkassen und die Arbeitsgemeinschaft, die dieses Jahr ihr **20-jähriges Jubiläum** feiert.

Mein Dank gilt aber auch den hochkarätigen Jurymitgliedern, allen Einreichern, Planern und Beratern, allen Bauherren und -frauen.

Tragen wir unseren Teil dazu bei, im Land der
Bausparer das Wohnen **nachhaltig, energieeffizient**
und **zukunftsfähig** zu gestalten.

Vielen Dank.